

# Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Unternehmensgruppe Gegenbauer bekennt sich zur umfassenden Achtung der Menschenrechte und übernimmt Verantwortung innerhalb ihrer Wertschöpfungskette. Wir respektieren international anerkannte Vereinbarungen, setzen geltendes Recht um und sorgen dafür, dass Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Geschäftsprozesse vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden. Diese Grundsatzerklärung schließt alle direkten und indirekten Tochterunternehmen bzw. Mehrheitsbeteiligungen der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin ein.

## Prinzipien, Standards und Erwartungen

In Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den nachfolgend benannten, international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Die <u>Verhaltensrichtlinie für unsere Beschäftigen</u> bildet darüber hinaus seit vielen Jahren einen verbindlichen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden von Gegenbauer.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung der dargestellten Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten transparent zu kommunizieren, haben wir einen Verhaltenskodex für unsere Lieferanten entwickelt und zusätzlich die dargestellten Prinzipien in unseren Einkaufsbedingungen abgebildet.

### Verantwortlichkeiten

Unser Risikomanagement haben wir wie folgt eingerichtet: Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Menschenrechtspolitik liegt beim Vorstand der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin. Dieser informiert sich regelmäßig über die Arbeit der zuständigen Personen und koordiniert die Aktivitäten. Daneben liegt eine operative Umsetzungsverantwortung bei allen Geschäftsführungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe, auf die bestimmender Einfluss ausgeübt wird sowie den Leiterinnen und Leitern der Corporate und Service Center, die die Integration dieser Maßnahmen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherstellen. Dies sind insbesondere die Bereiche Human Resources, Arbeitssicherheit, Recht, Arbeitsrecht, Datenschutz sowie Nachhaltigkeit.



Im Zuge der Einführung des Lieferkettengesetzes haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten berufen. Dieser berichtet direkt an den Corporate Sustainability Officer und regelmäßig an den gesamten Vorstand. Er überwacht außerdem das Risikomanagement des Unternehmens zu menschenrechtlichen und umweltschutzrelevanten Risiken und sorgt für die Erfüllung der Dokumentations- sowie Berichtspflichten.

Zudem überprüft, bewertet und verbessert unsere interne Revision die Unternehmensabläufe zur Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie. Dazu erbringt sie unabhängige und objektive Prüfungsund Beratungsdienstleistungen zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Stellen wir fest, dass ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bzw. eine Verletzung im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit oder der Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer besteht, werden wir angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Bereits jetzt erwarten wir von unseren Zulieferern die Zusicherung, sich an unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zu halten.

## Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagements sind wir bestrebt, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu identifizieren, zu analysieren und Priorisierungen hinsichtlich besonderer Risiken vorzunehmen. Auf dieser Basis wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Managementprozesse dahingehend ausrichten und Mitarbeitende, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner entsprechend sensibilisieren.

Nach unserer Einschätzung sind die folgenden menschen- und umweltrechtlichen Handlungsfelder potenziell von besonderer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bzw. im Rahmen unserer Wertschöpfungskette:

- Verhinderung von Diskriminierung
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit und Schutz von Minderjährigen
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit
- Recht auf Arbeit, fairen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit
- Recht auf Gesundheit, Wohlfahrt und Arbeitssicherheit
- Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung
- Recht auf eine gesunde Umwelt

Diese, bislang vorläufigen Einschätzungen zu den potenziellen Handlungsfeldern werden wir im Jahr 2023 im Rahmen von Risikoanalysen erstmals genauer verifizieren und diese im Folgenden mindestens jährlich wiederholen.



#### Beschwerdemechanismus

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, mutmaßliche Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über das in diesem Dokument beschriebene Beschwerdeverfahren zu melden. Ebenso haben unsere Partner und Dritte die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden.

Die Unternehmensgruppe Gegenbauer unterhält dazu ein Beschwerdesystem, an das Beschäftigte und Dritte (z.B. Lieferanten, deren Beschäftigte oder sonstige Geschäftspartner) Beschwerden zu menschenund umweltrechtlichen Themen melden können.

Es bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten: per E-Mail: <a href="mailto:menschenrechte@gegenbauer.de">menschenrechte@gegenbauer.de</a>

Per Telefon: +49(30) 44670-67768

Postalisch (per Brief):

Gegenbauer Holding SE & Co. KG Menschenrechtsbeauftragter (vertraulich) Eisenhutweg 108 12487 Berlin

Gegenstand der Hinweise können Informationen zu den unterschiedlichsten Verstößen sein, die Hinweisgebende im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit, als Lieferant oder sonstiger Dritter erlangt haben. Wenn ein Hinweis eingeht, wird dieser nach einem klar strukturierten Prozess, der in unserer Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) innerhalb der Unternehmensgruppe Gegenbauer (siehe <a href="www.gegenbauer.de/menschenrechte">www.gegenbauer.de/menschenrechte</a>) festgelegt ist, bearbeitet. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens überprüfen wir mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen.

# Berichterstattung und Weiterentwicklung des Systems

Die Überwachung der menschen- und umweltrechtlichen Risiken sowie den Aufbau eines entsprechenden Systems betrachten wir als einen kontinuierlichen Prozess, den wir permanent anpassen und weiterentwickeln möchten. Im Rahmen unserer Dokumentations- und Berichtspflichten werden wir sowie ggf. weitere berichtspflichtige Gesellschaften über die Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung unseres Systems regelmäßig Rechenschaft ablegen.

Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin

Fabíola Fernandez Co-CEO Christian Kloevekorn

Anette Weller CSO